

und Assistenten theils auf dem Bureau unter der Aufsicht eines Inspektors, theils auf dem Lande besorgt, und für die vorgekommenen geometrischen Arbeiten, besondere dem Bureau zugetheilte Geometer von dem Landes-Vermessungs-Personal verwendet.

§. 101.

A. Primärcatasteranlage.

Die Catasteranlage zerfiel in folgende Geschäftsunterabtheilungen:

- a) Uebernahme der erforderlichen Materialien.
- b) Zusammenstellung der lithographirten Karten.
- c) Coloriren der Markungsgrenzen.
- d) Nummerirung der Karten nach Markungen.
- e) Fertigung eines Markungsconspekts.
- f) Uebertrag der Hausnummern auf die Gebäude in den Kartenabdrücken und vorläufige Gebäudebeschreibung.
- g) Nummerirung der Feldgüter.
- h) Uebertrag der Parzellennummern in die Aufnahmsregister.
- i) Vergleichung der Randlinien der Karten.
- k) Vorläufiges Einschreiben der Gewendebenenennungen auf die Abdrücke.
- l) Anlegung des Catasters selbst.
 - 1) das Capituliren (Entwerfen) des Catasters und die Culturen-Beschreibung,
 - 2) das Eintragen des Flächenmasses,
 - 3) das Einschreiben der Namen der Eigenthümer.
- m) Zusammenrechnen des Inhalts der aus mehreren Summen bestehenden Parzellen, und allgemeine Prüfung des Catasters.
- n) Vormerkung und Erledigung der vorgekommenen Anstände.
- o) Zurückgabe der Acten an die Registratur.

§. 102.

B. Catasterpublikationsvorbereitung.

Wenn vom k. Steuercollegium dem Commissär ein Publikationsbezirk angewiesen war, so hatte er alsbald zum Angriff seines Geschäfts dadurch Einleitung zu treffen, dass er das k. Oberamt von der Zeit seiner Ankunft in Kenntniss setzte. Sobald er sich zur Abreise anschickte, wurden